



Das Programm finden Sie hier in Kürze.

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Die Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG): Vom Entlastungsversprechen zur Praxisrealität

Mit dem Beschluss des Kabinettsentwurfs für das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie soll das nationale Energieeffizienzgesetz an das europäische Mindestmaß angepasst und Bürokratie abgebaut werden. Die Kernpunkte des Entwurfs umfassen die Anhebung der Verbrauchsschwellen für Management- und Auditpflichten in Unternehmen, angepasste Vorgaben für die Energieeffizienz von Rechenzentren sowie die Umstellung der Einsparziele für den öffentlichen Sektor. Während Befürworter den Bürokratieabbau, die Reduzierung von Erfüllungskosten und eine praxisnahe Ausgestaltung zur Stärkung der Wirtschaft loben, befürchten Kritiker den Verlust wichtiger Effizienzimpulse sowie das Verfehlen klimapolitischer Einsparziele.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ werden wir am 7. Oktober 2026 mit Branchenvertretern, Vertretern der Ministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages diskutieren, wie eine sinnvolle Balance zwischen Entlastung und Effizienz erreicht werden kann und welche technischen sowie organisatorischen Herausforderungen bei der Umsetzung auf Anwender und Akteure zukommen.

Diese und weitere Fragen werden wir zusammen mit Branchenvertretern, Vertretern der Ministerien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2026 diskutieren. Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft der Energiewende aktiv mit. Wir freuen uns auf eine spannende und ergebnisorientierte Diskussion.